

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Birgit Stöver (CDU) vom 20.07.17

### und Antwort des Senats

**Betr.: Stationäre Behandlung von Alkoholvergiftungen in den Jahren 2015 und 2016**

*Missbräuchlicher Alkoholkonsum ist weiterhin ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Wurden 2011 1.043 Personen mit einer Alkoholvergiftung in ein Hamburger Krankenhaus eingeliefert und behandelt, waren es trotz vielerlei Präventionsbemühungen 2014 immer noch 1.038 Fälle und damit gerade einmal fünf weniger als drei Jahre zuvor (siehe Drs. 21/5527). Diese Stagnation auf bedrückend hohem Niveau gibt Anlass zur Beunruhigung und begründet zugleich die Notwendigkeit, mittels der entsprechenden Zahlen Klarheit über die Entwicklung ab dem Jahr 2015 zu schaffen. Bei der Beantwortung der Anfrage aus dem letzten Jahr hierzu konnte der Senat die entsprechenden Daten noch nicht vorlegen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Wie viele vollstationäre Krankenhausfälle mit der Hauptdiagnose F10.0 gab es in den Jahren 2015 und 2016 in Hamburger Krankenhäusern? Bitte für jedes Jahr einzeln und nach Geschlecht und Alter aufgliedern.*

Nach den Angaben in der Krankenhausdiagnosestatistik verteilt sich die Zahl der vollstationären Fälle, die mit der Hauptdiagnose F10.0 in einem Hamburger Krankenhaus behandelt wurden, wie folgt:

Vollstationäre Krankenhausfälle in den Hamburger Krankenhäusern auf Hamburger Stadtgebiet mit der Hauptdiagnose F10.0 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, Akute Intoxikation) nach Alter und Geschlecht im Jahr 2015:

Altersgruppen	2015		
	Männer	Frauen	Gesamt
10 bis unter 15	13	23	36
15 bis unter 20	105	63	168
20 bis unter 25	28	10	38
25 bis unter 30	31	16	47
30 bis unter 35	47	22	69
35 bis unter 40	56	16	72
40 bis unter 45	58	27	85
45 bis unter 50	78	28	106
50 bis unter 55	53	18	71
55 bis unter 60	50	14	64
60 bis unter 65	33	12	45
65 bis unter 70	16	5	21
70 bis unter 75	11	7	18
75 und älter	13	10	23

Altersgruppen	2015		
	Männer	Frauen	Gesamt
Gesamt	592	271	863

Krankenhausdiagnosestatistik der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz 2015

Hinweis: In dieser Statistik werden die aus der vollstationären Behandlung entlassenen Fälle je Berichtsjahr gezählt. Personen, die mehrfach wegen der gleichen Erkrankung im Krankenhaus behandelt werden, können auch mehrfach als Fall in der Statistik enthalten sein. Die Daten der Krankenhausdiagnosestatistik des Jahres 2016 liegen noch nicht vor.

2. *Wie verteilen sich diese Behandlungsfälle in den Jahren 2015 und 2016 jeweils auf welche Hamburger Krankenhäuser?*

Diese Daten wurden bei den Krankenhäusern abgefragt. Soweit diese in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden konnten, verteilen sich die Fälle wie folgt:

Vollstationäre Krankenhausfälle in den Hamburger Krankenhäusern mit der Hauptdiagnose F10.0 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, Akute Intoxikation) nach Krankenhäusern in den Jahren 2015 und 2016:

Krankenhaus	2015	2016
Albertinen-Krankenhaus	36	**
Altonaer Kinderkrankenhaus	24	30
Asklepios Klinik Wandsbek	57	41
Asklepios Klinik Altona	106	86
Asklepios Klinik Barmbek	42	48
Asklepios Klinik Nord	144	131
Asklepios Klinikum Harburg	27	31
Asklepios Westklinikum Hamburg	27	18
Bethesda KH Bergedorf gGmbH	42	75
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	49	65
Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	31	35
Kath. Marienkrankenhaus	25	23
Schön Klinik Hamburg Eilbek	65	73
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	102	112
Weitere Krankenhäuser sowie Krankenhäuser mit weniger als 10 Fällen	86*	***
Gesamt	863	

Quelle: Angaben der Krankenhäuser

Angaben mit weniger als zehn Fällen sind zusammengefasst;

\* berechnete Angabe aus der Differenz der in Frage 1. angegebenen Zahl der Fälle insgesamt auf Basis der Krankenhausdiagnosestatistik;

\*\* noch keine Angabe möglich;

\*\*\* keine Berechnung/keine Angabe möglich, da die Gesamtzahl für 2016 insgesamt aus der Krankenhausdiagnosestatistik noch nicht vorliegt.

3. *Welche Kosten entstehen in diesen Fällen im Durchschnitt pro Person für*
  - a. *den Transport,*
  - b. *die Behandlung,*
  - c. *die Nachversorgung?*
4. *Bei wie vielen der oben genannten Krankenseinlieferungen wegen einer Alkoholvergiftung erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 ein Polizeieinsatz? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*
5. *In welcher Höhe müssen sich die betreffenden Personen (oder deren Erziehungsberechtigte) an diesen Kosten beteiligen? Schulden Patienten der Stadt Hamburg noch diverse Beträge?*

*Wenn ja, in welcher Gesamthöhe?*

Siehe Drs. 21/5527.

6. *Welche Maßnahmen gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde zu ergreifen, um die Zahl der alkoholintoxikierten Personen in Hamburg langfristig zu reduzieren?*
7. *Welche Maßnahmen gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde zu ergreifen, um die Zahl der alkoholintoxikierten Personen in Hamburg kurzfristig zu reduzieren?*

Der Senat hält am bisherigen Konzept fest. Grundsätzlich werden die bisher getroffenen Maßnahmen als erfolgreich angesehen. Die in der Drs. 21/5527 genannten Maßnahmen werden weiterhin verfolgt. Darüber hinaus fanden vom 13. bis 21. Mai 2017 im Rahmen der Aktionswoche Alkohol zahlreiche Aktionen in Hamburg statt.

8. *Wie hat sich die Summe der städtischen Zuwendungen an Alkoholpräventionsprojekte seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*
9. *Wie hat sich die Summe der städtischen Zuwendungen an Institutionen, die schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Alkoholprävention tätig sind, seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Suchtprävention ist vielfältig. Neben den Einrichtungen, die originär Suchtprävention als Aufgabenschwerpunkt wahrnehmen, wird Suchtprävention auch im Bereich der Kinder-, Jugend- und Stadtteilarbeit sowie dem Schulsektor, der Polizei und weiteren Institutionen durchgeführt. Das bedeutet, dass Suchtprävention nicht vollumfänglich nur durch städtische Zuwendungen finanziert wird. Eine Aufschlüsselung nach Suchtstoffen ist nicht möglich. Die städtischen Zuwendungen werden im Rahmen von Projektförderung vergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich alle Einrichtungen der Suchthilfe auch suchtpräventiv arbeiten. Bezogen auf die Projekte, die einen Schwerpunkt im Bereich Suchtprävention haben, haben sich die Zuwendungen wie folgt entwickelt:

Prävention	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	951.473	922.398	943.600	954.030	980.951	1.005.345

Bewilligte Zuwendungen

10. *Wie hat sich die Summe der städtischen Zuwendungen an Projekte auf dem Gebiet der Alkoholsuchthilfe seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*
11. *Wie hat sich die Summe der städtischen Zuwendungen an Institutionen, die schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Alkoholsuchthilfe tätig sind, seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Die Suchthilfe in Hamburg verfolgt den Ansatz der suchstoffübergreifenden Beratung. Hilfesuchende finden demzufolge in allen Angeboten eine Anlaufstelle und Unterstützung. Eine gesonderte Darstellung der Zuwendungen gegliedert nach Suchtstoff kann nicht erfolgen. Die städtischen Zuwendungen werden im Rahmen von Projektförderung vergeben. Der Haushaltsverlauf ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Suchthilfe	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	17.261.937	17.731.815	17.260.516	17.333.648	17.465.752	17.463.099

Bewilligte Zuwendungen